

Parlamentarischer Abend

12. Dezember 2012



Dokumentation

Begrüßung



Landtagsvizepräsident Heinz-Hermann Schnabel

Herr Schnabel stellt unter Bezugnahme auf die Behindertenrechtskommission in seiner Rede heraus, dass es bei der Hilfe für Menschen mit Behinderungen nicht um die Vergabe von Almosen gehe, sondern um die Verwirklichung von Bürgerrechten. Auch der Mensch mit Behinderung müsse seine Rechte selbstbestimmt wahrnehmen können. Er führt aus, dass in den letzten beiden Jahren in Rheinland-Pfalz der Schwerpunkt beim Ausbau eines inklusiven Bildungssystems gelegen habe. Hier sollten Schwerpunkt- und Förderschulen nicht als Konkurrenzmodelle gegenüber gestellt, sondern Eltern eine Wahlmöglichkeit eröffnet werden. – Eltern kennen ihre Kinder am besten und sie sollten daher entscheiden, ob ihr Kind besser inklusiv beschult wird oder aber die besondere Förderung braucht, die oft eher eine Förderschule bieten kann. Ungeachtet dieser bisherigen Schwerpunktlegung stehe man der Lebenshilfe bei dem Bemühen zur Seite, auch die Bereiche Wohnen und Arbeit im Sinne der Inklusion weiter zu entwickeln. Hier sei aber gesamtgesellschaftlich noch eine Menge zu tun, was sich beispielsweise daran zeige, dass Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in Wohngebieten von der Nachbarschaft oft immer noch unerwünscht sind. – Hier und ebenso bei der Frage nach der Bereitstellung von Wohnraum, sieht Herr Schnabel dann auch eine wichtige Aufgabe der Kommunalpolitik. Parallel dazu sei auch der Bereich Arbeit zu sehen. Hier komme der WfbM eine große Bedeutung zu. Dennoch sei es natürlich Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderung zukünftig öfter gemeinsam auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Menschen mit Behinderung hätten einen Anspruch auf Wahlrecht und leichte Sprache.

Begrüßung



Ministerpräsident Kurt Beck

Kurt Beck stellt die Leistung der Lebenshilfe als Selbsthilfeorganisation und Trägerin von Diensten und Angeboten heraus und bedankt sich hierfür. Menschen mit Behinderung bereichern die Gesellschaft und relativieren viele Maßstäbe des Alltags. Ein Beispiel hierfür sei etwa die Ausstellung der Lebenshilfe Worms-Alzey, die im Vorfeld zum Parlamentarischen Abend eröffnet wurde. Dabei hat sich das Bild von Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sehr weitgehend gewandelt. Von den schrecklichen Taten an Menschen mit Behinderung im Dritten Reich, über eine fürsorgende und beschützende Haltung zu ihnen in Folge, bis hin zum heutigen Verständnis, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben sollen. Hierzu schildert Kurt Beck ein Beispiel aus seiner Kindheit und Nachbarschaft, um zu illustrieren, wie weit die Behindertenhilfe es bislang schon gebracht hat. Kurt Beck erinnert sich an einen Jungen und ein Mädchen mit Down-Syndrom aus dem Heimatdorf. Sie wurden nie gesehen, besuchten keine Schule; die Bewusstseinslage sei damals anders gewesen, so Beck. Die Eltern genierten sich mit einem behinderten Kind. Der Junge arbeitete in der Landwirtschaft mit, musste aber dem Wagen hinterher laufen, und durfte sich erst außerhalb des Dorfes auf den Wagen setzen. Dies sei der Weg, der hinter uns allen liegt, aber darüber hinaus ist noch einiges an Wegstrecke zurückzulegen. Aus dem Begriff der Inklusion müsse eine Lebenswirklichkeit werden. – Die Lebenshilfe trägt, wie Kurt Beck herausstellt, wesentlich mit dazu bei, diesen Weg zu gehen. Dabei muss es das Ziel sein, inklusive und speziell fördernde Angebote miteinander zu verzahnen. Nur so könne man den unterschiedlichen Bedarfen und Wünschen gerecht werden. Als Beispiel nannte Kurt Beck das Integrationshotel und den CAP-Markt. Am Ende seiner Rede angelangt, berichtet Kurt Beck davon, dass er eines in den vielen Jahren seiner Tätigkeit, bei den vielen Besuchen in Einrichtungen und zu Festen der Behindertenhilfe gelernt habe: „Wenn man die Wahrheit über sich erfahren will, muss man in eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung gehen.“ Dort findet man stets Menschen, die einem ehrlich und offen begegnen und einem auch sagen, was sie von dir halten. Noch einmal bedankt sich der Ministerpräsident zum Schluss bei der Lebenshilfe und stellt heraus, dass er und Malu Dreyer auch zukünftig Partner und Partnerin der Lebenshilfe sein wollen.

Einführung

Barbara Jesse,
Vorsitzende des Landesverbandes der Lebenshilfe

Es gilt das gesprochene Wort



Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident Schnabel,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,
Herr Staatsminister Lewentz,
Frau Staatssekretärin Kraege,
Herr Staatssekretär Beckmann,
Herr Präsident Keggenhoff,
sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtages,
ich grüße den Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes, Emil Weichlein,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie heute beim Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz zu begrüßen und mit Ihnen in einen Austausch über die Lebenslage von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zu treten.

Zunächst danke ich Herrn Schnabel dafür, dass uns erneut der Zugang in die parlamentarische Gesellschaft ermöglicht wurde und wir den Wappensaal dafür nutzen dürfen.

Wer unsere Parlamentarierabende kennt weiß, dass der Landesverband an diesen Abenden nicht nur über Politik und Verwaltung meckert. Sondern wir suchen mit Ihnen das konstruktive Gespräch, um in kleinen und große Schritten die Lebenslage von Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz zu verbessern.

Es ist uns dabei sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache zu Wort kommen. Vertreter des Landesbeirates behinderter Menschen werden heute Abend ihre Thesen und Forderungen vorstellen.

*Lebenshilfe
Rheinland -
Pfalz*

Ich halte es zwar für kaum möglich, aber falls es doch Landtagsvertreter gibt, die unseren Verband und unsere Arbeit nicht so genau kennen, hier ein kurzer Überblick über die Lebenshilfe:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - ist was??

Die Lebenshilfe ist ein gemeinnütziger Verein, der 1958 von dem holländischen Lehrer Tom Mutters zusammen mit Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung und Fachleuten in Marburg gegründet wurde. Damals galten Menschen mit geistiger Behinderung als nicht bildungsfähig. Sie hatten kein Recht auf Bildung und Arbeit.

In den folgenden Jahren entwickelte sich die Lebenshilfe bundesweit zu einer Selbsthilfe- und Elternvereinigung, einem Fachverband und Träger von Einrichtungen und ambulanten Diensten für Menschen mit Behinderung. Dabei gewinnt heute die Selbstvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung zunehmend an Bedeutung. Wir unterstützen sie und ihre Angehörigen dabei, ein möglichst selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu führen - von der Kindheit bis ins Alter - und setzen uns für ihre gesellschaftliche Anerkennung ein.

Bundesweit zählt die Lebenshilfe 135.000 Mitglieder in 523 Orts- und Kreisvereinigungen und 16 Landesverbänden. In Rheinland-Pfalz haben die 31 örtlichen Lebenshilfe-Vereinigungen insgesamt über 9.000 Mitglieder. Sie bieten Menschen mit Behinderungen und ihren Familien ein umfassendes Netz an Beratung, ambulanten Hilfen, Frühförderstellen, Kitas, Integrationshilfen, tagesstrukturierenden Angeboten, Tagesförderstätten, Wohn- und Werkstätten. In diesem Netzwerk werden mehr als 10.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung gefördert und unterstützt. Als Arbeitgeber beschäftigen wir 4.500 Mitarbeiter sowie 500 Freiwillige und Praktikanten.

Von der Fürsorge hin zu selbstbestimmter Teilhabe und Inklusion!

*Thema
Inklusion,
Dienste und
Einrichtungen*

Diese Entwicklung hat Folgen für Leistungserbringer und Leistungsträger: Sie müssen beide auf neue Bedarfslagen reagieren! Notwendig sind passgenaue, personenbezogene und dem Wunsch- und Wahlrecht des Menschen entsprechende Angebote. Das Wunsch- und Wahlrecht des einzelnen Menschen steht im Mittelpunkt und darf nicht in Frage gestellt werden.

Diese Entwicklung erreicht aber in der bisherigen Praxis meistens Menschen mit einem geringeren persönlichen Unterstützungsbedarf. Wir möchten heute Abend besonders darauf aufmerksam machen, dass Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen - ihre Unterstützung und Teilhabe - den Maßstab für die Inklusionsfähigkeit und Inklusionsbereitschaft unserer Gesellschaft bilden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 hat die Debatte um die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu Recht an Fahrt aufgenommen. Auf dem Parlamentarierabend 2010 deutete ich an, welche Konsequenzen die Konvention für unsere Einrichtungen und Dienste hat. Der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft kann nur mit Hilfe der Dienste und Einrichtungen, deren Veränderung, Öffnung und Weiterentwicklung gelingen. Inklusion und Einrichtungen und Dienste sind kein Widerspruch in sich: Es kommt auf ihre inhaltliche Ausrichtung an und was dort an Teilhabe gelebt wird.

Menschen mit schweren Behinderungen werden in unserer Gesellschaft immer vielfältige Einrichtungen und Dienste brauchen, die ihre Teilhabe in allen Facetten unterstützen. In der Konvention heißt es, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Wahlmöglichkeiten wie alle haben sollen. Sie sollen nicht verpflichtet werden, in besonderen Wohnformen zu leben. Dafür brauchen wir aber ausreichend alternative Wohnangebote.

Die Lebenshilfe bietet seit vielen Jahren gemeindenahere Wohnstätten an, von denen viele in Form kleiner Wohngemeinschaften organisiert sind. 42% unserer Bewohnerinnen und Bewohner leben bereits jetzt in gemeindenaheren ambulanten Wohngemeinschaften, Einzel- und Paarwohnen, mit steigender Tendenz. Insgesamt beobachten wir eine *anhaltend steigende* Nachfrage nach Wohnmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung.

Dazu zählen zunehmend Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Entwicklung geht eindeutig hin zu ambulanten Wohnformen mit entsprechenden Assistenzleistungen. Hier stellt sich aber die Frage, ob die herkömmlichen Formen und Wege der Finanzierung ausreichen? Noch diktiert die Kostenfrage den Weg des Wohnens!

Vielfältige Themen

Das Thema Wohnen habe ich herausgegriffen, weil es im Augenblick zu den besonders drängenden Problemen gehört. Darüber hinaus sind wir mit vielen weiteren Bereichen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung befasst und mit der Landespolitik im Gespräch: Teilhabe an der gesundheitlichen Versorgung, Inklusion und individuelle Förderung in Kindertagesstätten und Schulen, Unterstützung der Familien, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit und Kultur ... um nur einige Themenbereiche zu nennen. Im Rahmen des heutigen Abends müssen wir uns auf einen Teil beschränken.

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

auch in der Behindertenpolitik müssen realistische Ziele Vorrang vor unerreichbaren Versprechungen behalten!

Aber:

Eine Behindertenpolitik nach Kassenlage kann und darf es nicht geben!
"Behindertenpolitik mit dem Hinweis auf leere Kassen ist Verweigerung"

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

dass Ihnen und Frau Sozialministerin Malu Dreyer die *Lebenshilfe Rheinland-Pfalz* sehr am Herzen liegt, haben wir in den Jahren ihrer Amtszeit erfahren dürfen.

Den Aktionsplan der Landesregierung begrüßte die Lebenshilfe bereits auf dem letzten Parlamentarierabend 2010 als Schritt in die richtige Richtung. Frau Dreyer hat ihn als „Werkzeugkasten“ der UN-Konvention bezeichnet und da wir als Lebenshilfe unser „Handwerk“ seit 50 Jahren gut verstehen, haben wir Sie gerne bei der Aufrüstung dieses Werkzeugkastens unterstützt. Wir haben den Aktionsplan des Landes mit guten Beispielen aus den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfen vor Ort „aufgerüstet“.

Wir freuen uns darauf, in den nächsten Jahren - auch unter veränderten personellen Konstellationen - die gute Zusammenarbeit fortzusetzen und den gemeinsamen Auftrag für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erfüllen.

Heute Abend wollen wir zuhören, diskutieren, verstehen und in der Folge hoffentlich auch handeln.

Wir bitten Sie: Nutzen Sie als Wahlkreisabgeordnete und als Lebenshilfe-Ortsvereinigungen die Chance, in der anschließenden Diskussion miteinander ins Gespräch zu kommen:

Stellen Sie Fragen

Berichten Sie aus Ihrer Praxis

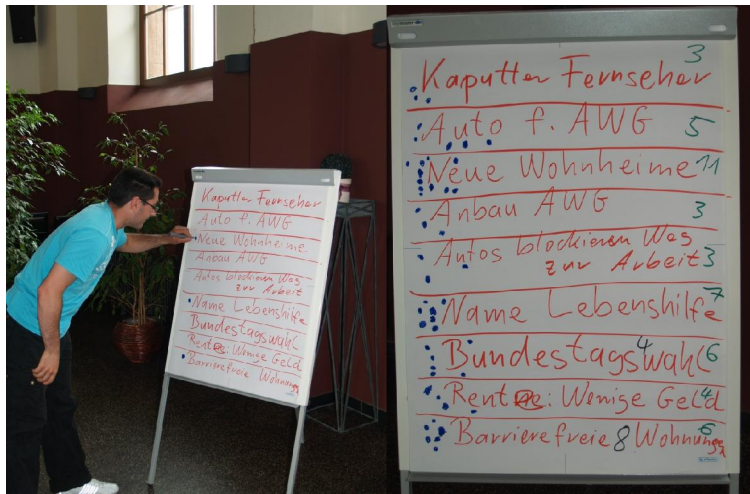
Und bringen Sie sich ein mit Ihrem Wissen, Ihren Erfahrungen und Ihren Visionen.

Als Parlamentarier haben Sie es in der Hand unsere Ideen und Vorschläge aufzugreifen!

Ich wünsche uns allen eine gute Diskussion, viele interessante Gespräche und einen langen Atem, Geduld miteinander und Verständnis füreinander auf dem Weg, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung mit Leben zu füllen.

Einführung

Mario Kilian,
Vorsitzender des Landesbeirates der Lebenshilfe



Schwerpunktt Themen des heutigen Abends

- Wohnen
- Arbeit
- Wahlen

Themen und Forderungen

Themenschwerpunkt WOHNEN: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Es gibt mehr Menschen mit Behinderung.
Menschen mit Behinderung werden immer älter.
Immer mehr Menschen mit Behinderung sind sehr schwer behindert.
Für ihre Teilhabe brauchen sie: Viel persönliche Unterstützung.
Sie brauchen auch viel Pflege.
Sie brauchen umfassende Unterstützung.
Dafür brauchen wir mehr Wohnstättenplätze.
Wohnstätten müssen zentral liegen und gut erreichbar sein.
Es gibt zu wenig Fachpersonal in den Wohnstätten.
In Wohnstätten werden keine Hilfsmittel genehmigt.
Die Pflege nimmt viel Zeit weg.
Das Personal hat zu wenig Zeit für Teilhabe: Begleitung bei Freizeit, Kultur und Sport.
Bewohner haben zu wenig Geld für Teilhabe.



Lothar Kilian, stellv. Vorsitzender
des Landesbeirates der Lebenshilfe

Themenschwerpunkt WOHNEN: Ambulant betreute Wohnangebote

Es gibt zu wenig barrierefreie Wohnungen.
Es gibt zu wenig bezahlbare Wohnungen (Grundsicherung).
Die meisten barrierefreien Wohnungen sind weit draußen.
Bei neuen Planungen müssen barrierefreie Wohnungen berücksichtigt werden.
Es gibt zu wenig barrierefreie Wohnungen.



Johannes Instinsky,
Mitglied des Landesbeirates der Lebenshilfe

Es gibt zu wenig bezahlbare Wohnungen (Grundsicherung).
Die meisten barrierefreien Wohnungen sind weit draußen.
Bei neuen Planungen müssen barrierefreie Wohnungen berücksichtigt werden.

Themenschwerpunkt WOHNEN: Derzeitige Probleme

Das Scheitern der Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII erfüllt uns mit Sorge.

Menschen mit Behinderung und Träger haben keine Planungssicherheit.



Matthias Mandos,
Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe

- Die Rechtsverordnung nach § 81 kann nur den stationären und teilstationären Bereich regeln.
- Für den ambulanten Bereich fehlen weiterhin landesweite verlässliche Rahmenbedingungen.
- Dies führt u. a. zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels.
- Die Modell-Kommunen nach § 14a AG_SGB_XII können u. E. keine vergleichbaren Ergebnisse liefern, weil sie völlig unterschiedliche Schwerpunkte setzen: Pflege, Arbeit, Wohnen ...
- Wir wissen nicht, welcher Rahmen für ambulante Fachleistungsstunden in den Modellkommunen zugrunde gelegt wird:
Vergütung des Personals, Fixkosten, Sachkosten??
Wir befürchten, dass dies in jeder Kommune anders gehandhabt wird.
- Ambulant betreute Wohnangebote für Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf scheitern am Kostenvorbehalt.
- Das LWTG schafft zusätzliche Barrieren für alternative, ambulante Wohnangebote, zusätzliche Auflagen und Aufwand für Leistungsanbieter ohne Kostenausgleich.
- Sind Wohngemeinschaften nach § 5 LWTG i. S. der Pflegekassen ambulant oder stationär?

Unsere Forderungen:

- Eine bedarfsgerechte Zulassung neuer stationärer Wohnstätten und ambulanter Wohnangebote auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes
- Die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einem Rahmenvertrag nach § 79, der auch den ambulanten Bereich regelt
- Die Rückkehr der Kommunalen Spitzenverbände an den Verhandlungstisch
- Eine Kostenbeteiligung des Landes an allen Leistungen der Eingliederungshilfe in allen Kommunen
- Änderungen im LWTG, die mehr Flexibilität zur Schaffung alternativer Wohnangebote erlauben, anstatt zusätzliche Barrieren aufzubauen

Themenschwerpunkt ARBEIT und Beschäftigung:

Zu wenig Betriebe stellen Menschen mit Behinderung ein.

In den Firmen sollte es Unterstützer für Menschen mit Behinderung geben.

Die Werkstätten brauchen kleinere Gruppen und mehr Personal:

- Zur Betreuung älterer Mitarbeiter
- Für Mitarbeiter mit hohem Unterstützungsbedarf

Menschen mit Behinderungen brauchen ihr eigenes Arbeitstempo.

Sie möchten mehr Geld verdienen.

In letzter Zeit ist die Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung von Schulabgängern mit schwersten Behinderungen häufig ungeklärt:

- Es fehlt eine frühzeitige verbindliche Feststellung von Bedarfswahlen, die eine rechtzeitige Planung von Beschäftigungsangeboten ermöglicht:
Werkstatt- oder Tagesförderstättenplätze,
andere Beschäftigungsmöglichkeiten.

Wir fordern daher,

- dass künftig alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf frühzeitig am sog. Eingangsverfahren teilnehmen (zwei Jahre vor Schulschluss),
- dass daraus verbindliche Bedarfswahlen abgeleitet werden, die allen zur Verfügung gestellt werden, die für entsprechende Planungen verantwortlich sind: Land, Kommunen, Leistungsanbieter.

Themenschwerpunkt Teilhabe an WAHLEN:

Wahl-INFOs der Parteien und Stimmzettel sind oft schwierig zu verstehen.

Auf Stimmzetteln sollten Bilder der Kandidaten zu sehen sein.

Manche Menschen mit Behinderung dürfen nicht wählen:
Wenn in der Betreuungsurkunde „Alle Angelegenheiten“ steht.

Unsere Forderungen:

- Stimmzettel, Wahlinformationen und Homepages der Parteien mit Bildern und in Leichter Sprache?
- Wir wollen, dass ALLE wählen dürfen.

Diskussion

Jacqueline Kraege,
Staatssekretärin MSAGD



In ihrem Diskussionsbeitrag spricht Frau Kraege verschiedene aktuelle Themen in Rheinlnad-Pfalz an, die für Menschen mit Behinderung politisch sehr wichtig sind. Hier sind zum einen die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag zu nennen: Es sei sehr bedauerlich, dass es zu keiner Einigung gekommen ist. Alle Seiten – insbesondere auch die Selbsthilfe – habe große Hoffnungen auf einen solchen Abschluss gelegt. Der Weg zur Ambulantisierung müsse aber trotz des Scheiterns der Verhandlungen vorangetrieben werden. Die Teilung zwischen ambulant und stationär müsse aufgehoben und Fehlanreizen entgegen gewirkt werden. Hier sei man aktuell bei der inhaltlichen Gestaltung des Referentenentwurfs zu einer Rechtsverordnung auf einem guten Weg. Thema Modellvorhaben unter der Beteiligung von 12 rheinland-pfälzischen Kommunen: An dieser Stelle beteilige sich das Land mit 50% an Kosten der Eingliederungshilfe. Frau Kraege betont, dass das Ministerium und die Lebenshilfe aus ihrer Sicht inhaltlich dicht beieinander liegen. Das Ministerium sei nicht ideologisch unterwegs. Selbstverständlich solle Behindertenpolitik nicht nach Kassenlage erfolgen. Sie führt jedoch unter Bezug auf die geplante Neuordnung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene und auf den in Frage stehenden Länderfinanzausgleich aus, dass die gegenwärtige Situation wenig Planungssicherheit für das Ministerium biete. Auf diesem Hintergrund könne man daher z. Zt. kaum langfristige Zusagen machen. Teilhabe und Inklusion sei aber das Ziel in allen Bereichen.

Dr. Fred Konrad B90/Die
Grünen



Herr Dr. Konrad betont, dass es für ihn wichtig ist, dass Menschen mit Behinderung die Hilfe bekommen, die sie benötigen. Die Aussage des Vortrages „In Wohnstätten werden keine Hilfsmittel genehmigt“ stimme aber so nicht ganz. Es sei so, dass für Hilfsmittel, die für „außerhalb“ des Wohnheims individuell benötigt würden, sehr wohl die Krankenkassen aufkämen. Für Dinge wie Pflegehilfsmittel sei aber die Wohneinrichtung zuständig. Diesbezüglich müsse man aus seiner Sicht eine Gesetzesänderung anstrengen. Was das Bauen betrifft, so müsse in Zukunft sicherlich auf mehr Barrierefreiheit geachtet werden. Es sei aber eben auch so, dass dies oft sehr teuer sei (Beispiel Aufzüge). Hier seien mit dem neuen Pflegegesetz (PNG) aber bereits Möglichkeiten der Förderung weiter ausgebaut worden. Bezüglich der Kritik der Lebenshilfe am LWTG, müsse man jetzt erst einmal sehen, was die Evaluation ergebe. Danach könne das Wohnteilhabegesetz geändert werden.

Jochen Krentel
Geschäftsführer der
Lebenshilfe Altenkirchen



Herr Krentel stellt in seinem Beitrag dar, warum aus Sicht der Lebenshilfe Altenkirchen bezüglich des LWTG eine große Differenz zwischen Wunsch und Wirklichkeit besteht. Das LWTG sei eine Bremse der Inklusion. Der Mietpreis für barrierefreie Wohnungen liege bei 10 – 12 €/m². Er erläutert praxisbezogen aus seiner Lebenshilfe, dass der zuständige Sozialleistungsträger für Wohnraum je Quadratmeter nur einen festgelegten Satz finanziert, so wie das auch in anderen Kommunen der Fall ist. Zu diesem Satz, der von Seiten des Leistungsträgers auch nicht verhandelbar sei, ist es jedoch nicht möglich, den im LWTG benannten Anforderungen umfangreich nachzukommen. Weder ist zu dem Preis ein barrierefreies Bauen möglich, noch ist in der Ortsmitte Wohnraum zu bauen oder zu mieten. Mit dieser Ausgangslage sei es daher für die Lebenshilfe sehr schwer bis unmöglich gemäß den Anforderungen des LWTGs Wohnraum für Menschen mit Behinderung bereit zu stellen. Wenn von Seiten der Politik in sicherlich guter Absicht im LWTG Qualitätsansprüche definiert werden, so müsse auch synchron eine Finanzierungsmöglichkeit für die Leistungserbringer installiert werden, die realistisch ist.

Peter Wilhelm Dröscher SPD,
Vorsitzender des
Arbeitskreises Soziales



Herr Dröscher „verteidigt“ in Antwort auf den Beitrag von Herrn Krentel, die inhaltliche Ausgestaltung des LWTG. Sicherlich sei das Gesetz noch ausbaufähig, aber man brauche eben bestimmte Qualitätsansprüche. Herr Dröscher äußerte die Ansicht, das LWTG sei keine Bremse und es lohne sich, an der Evaluation zu arbeiten. Es gibt vieles was man sich politisch wünscht, aber es muss auch finanziert werden. Herr Dröscher betont, dass man in unserer Gesellschaft entscheiden müsse, was man für Menschen mit Behinderung – auch finanziell – zu leisten bereit sei. „Sie werden uns auf Ihrer Seite sehen“, wenn es um dieses Thema geht.

Hedi Thelen CDU,
Sozialpolitische Sprecherin



Größer noch als das Problem der Kassenlage, sei aber die Frage nach den Fachkräften. Dies gelte insbesondere dann, wenn man kleinere Einheiten bilden bzw. Wohnen ambulant betreuen will. Eine weitere Schwierigkeit besteht zudem darin, dass es z. Zt. wenig wirklich gesicherte Bedarfszahlen gibt. Hier muss jetzt angesetzt werden, damit adäquat geplant und gehandelt werden kann. Grundsätzlich plädiert Frau Thelen dafür, die Entwicklung im Sinne der Inklusion Schritt für Schritt anzugehen. Anforderungen und die Möglichkeiten zu ihrer praktischen Realisierung müssten parallel entwickelt werden. Nur so könne man alle mit auf den Weg nehmen.

Günther Hogl, Geschäftsführer
der Lebenshilfe Bad
Kreuznach



Herr Hogl stellt in seinem Redebeitrag heraus, dass Qualität im Ambulant Betreuten Wohnen nicht für 33 € machbar sei. Herr Hogel hält die Bezahlung für zu gering. Es gebe bei der Lebenshilfe Bad Kreuznach 58 Wohnplätze, davon seien 48 Menschen im ambulanten Bereich.

Dr. Rainer Schmiedel,
Vorsitzender der Lebenshilfe
Kaiserslautern



In Anknüpfung an den vorherigen Beitrag stellt Herr Dr. Schmiedel heraus, dass von politischer Seite das Ambulant Betreute Wohnen immer noch als Modell verstanden würde, das Kosten einspart. Insbesondere ein hoher Hilfebedarf wird daher in diesem Rahmen nicht finanziert. Herr Dr. Schmiedel nannte den Betrag von 33 € pro Stunde. Das Budget für Arbeit biete Menschen mit Behinderung keine ausreichende Unterstützung. Zum Thema Budget für Arbeit ist zu sagen, dass es Personen mit einem gewissen Leistungsstandard befördert. Schwächeren würden aber hierdurch keine neuen Chancen gewährt. Auch seien allgemein Menschen mit Behinderung nur schwer zu vermitteln, wenn die Unterstützungsleistungen für die Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes gedeckelt seien und tendenziell immer weiter herunter gefahren würden.

Dagmar Kossack, Referentin
beim DPWV-Landesverband

In ihrem Wortbeitrag stellt Frau Kossack zunächst heraus, dass von Seiten der Leistungserbringer bereits erhebliche Anstrengungen im Sinne der Ambulantisierung erbracht worden sind. Und das mit einigem Erfolg! Es sei aber schwierig, die für das Ambulant Betreute Wohnen notwendige Flexibilität aufzubringen, wenn die Bedingungen nicht stimmig sind. Die eigentliche Frage sei: Wie werden Teilhabepläne gemacht?, so Frau Kossack. Anknüpfend an den Beitrag von Herr Krentel mahnt Frau Kossack an, dass von politischer Seite auch die Bedingungen geschaffen werden müssten, die eine umfassende Ambulantisierung ermöglichen. Dies gelte dabei insbesondere für Menschen mit hohem Hilfebedarf. Es sei aber eher eine andere Tendenz beobachtbar. So z. B. bei den Rahmenvereinbarungen des Landes mit den Kommunen, die am Modellvorhaben teilnehmen. Hier wurde festgelegt, dass das Gesamtbudget nicht überschritten werden darf bzw. dass eine zukünftige Erhöhung nur mehr pauschal erfolgen könne. Als Folge hiervon ist ein wirklich am Bedarf orientierter Ausbau der ambulanten Hilfe dann nicht zu erwarten. Wenig positiv sei auch die Übernahme der Bedarfsplanung durch die Leistungsträger zu beurteilen. Unter einer desolaten Haushaltssituation gibt dies nämlich den Kommunen die Möglichkeit, Bedarfe (zu) niedrig anzusetzen, den Einsatz von „emphatischen Hausfrauen“ anstelle von Fachkräften zu forcieren und damit die Leistungserbringer unangemessen unter Druck zu setzen.

<p><i>Jochen Hartloff, SPD,</i> Justizminister</p> 	<p>Als Minister für Justiz und Verbraucherschutz bezieht er sich auf das Thema Wahlen. Hintergrund der bisherigen Regelung sei gewesen, dass in der Vergangenheit in Heimen für Menschen mit Behinderung bezüglich des Wahlrechts Missbrauch betrieben worden sei. Hier hätten Mitarbeiter stellvertretend die Stimmen der Bewohner benutzt, um ihre eigenen politischen Überzeugungen zu unterstützen. Herr Hartloff betont aber, dass er die Forderungen der Selbsthilfevertreter gut nachvollziehen kann und das Thema mit in die Arbeit des Landtages nehmen wird.</p>
<p><i>Jacqueline Kraege</i> Staatssekretärin</p>	<p>Auch Frau Kraege kündigt an, eine Änderung des Wahlrechts beim Bundesgesetzgeber unterstützen zu wollen. Es müsse an einer zügigen Umsetzung der Forderung gearbeitet werden.</p>
<p><i>Hedi Thelen, CDU,</i> Sozialpolitische Sprecherin</p>	<p>Frau Thelen schließt sich an und will die Fragestellung auch in die Enquete Kommission einbringen, die es im Landtag zum Thema Bürgerbeteiligung gibt, und an der sie beteiligt ist.</p>
<p><i>Mario Kilian, Vorsitzender des Landesbeirats der Lebenshilfe</i></p>	<p>Herr Kilian äußert den Wunsch, eine Rückantwort von Herrn Hartloff, Frau Kraege und Frau Thelen zu erhalten, wie weit die Umsetzung dann erfolgt.</p>
<p><i>Hans-Josef Bracht, CDU,</i> Parlamentarischer Geschäftsführer</p> 	<p>Herr Bracht fügt hinzu, dass schon vor Jahren im Vorfeld der Kommunalwahl der Vorschlag gemacht worden sei, die Wahlunterlagen bereits vor der Wahl an Menschen mit Behinderung zu schicken. Dies sei aber damals abgelehnt worden. Auch aus seiner Sicht müsse daher jetzt das Thema Wahlrecht für Menschen mit Behinderung erneut in die Enquete Kommission eingebracht werden.</p>

Schlusswort

Barbara Jesse,
Vorsitzende des Landesverbandes der Lebenshilfe

Ich danke Ihnen allen für die überaus konstruktive Diskussion.

Es würde mich freuen, wenn wir in zwei Jahren wieder in dieser Form zusammenkommen, um festzustellen, was wir seither erreicht haben und was wir noch tun müssen.

Die Weiterentwicklung der Sozialräume hin zu einem inklusiven Gemeinwesen wurde bereits vielfach als Zukunftsthema aufgerufen. Die Lebenshilfe hat von Anfang an neue Wege beschritten und tut es immer wieder. Oft waren es Wege, die als unmöglich galten. Und es ging doch. Schon heute sind unsere Ortsvereinigungen und damit die Menschen, die sie betreuen, in ihrem Gemeinwesen recht gut vernetzt. Aber da ist sicher noch mehr drin. Vielleicht werden wir beim nächsten Mal darüber diskutieren: Wie werden Menschen mit Behinderungen noch mehr Bürger ihrer Gemeinden?

Für heute danken wir Ihnen und laden Sie im Anschluss ein, bei einem Glas Wein einige persönliche Gespräche zu führen.

Diskussionsprotokoll:

Hanna Rieger und Heike Kook
Vorstandsmitglieder des Landesverbandes der Lebenshilfe

Fotos: Benjamin Mandos

Redaktion:
Matthias Mandos
Landesgeschäftsführer

Mainz, den 26. März 2013